

Editorial

Als Arbeitsschwerpunkte für das zweite Halbjahr 2004 hat der Vorstand der UECC die Themen Umwelt und Binnenschifffahrt, Harmonisierung der Schifffahrtsregime auf Rhein und Donau, 3. Eisenbahnpaket, Wegekostenrichtlinie sowie den Richtlinienentwurf "Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm" festgelegt.

Daneben werden selbstverständlich die Anstrengungen zur Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur für alle Verkehrsträger weiter fortgeführt.

Die Generalversammlung der UECC, die am 1. Oktober 2004 in Passau stattfindet, bietet eine weitere Gelegenheit, diese Themen zu vertiefen. Alle Mitgliedskammern sind herzlich dazu eingeladen und gebeten, den Termin jetzt schon zu reservieren!

*Dr. Rainer Füeg
Generalsekretär*

Aus dem Inhalt

Seite

<i>Reaktionen auf Stellungnahmen der UECC</i>	<i>2</i>
<i>Vertrag zum Bau des Brenner Eisenbahntunnels unterzeichnet</i>	<i>2</i>
<i>Fahr- und Ruhezeiten</i>	<i>2</i>
<i>Wochenendfahrverbote in Europa</i>	<i>3</i>
<i>Bessere Informationsdienste für die Binnenschifffahrt</i>	<i>3</i>
<i>Ausbau des Verkehrsnetzes in Südosteuropa</i>	<i>3</i>
<i>Europäische Fonds für Verkehrsinfrastruktur</i>	<i>3</i>
<i>Arbeitsgruppe Wasserstrassen</i>	<i>4</i>
<i>Sitzungsdaten 2004</i>	<i>4</i>

Juli 2004

Herausgeber:

Generalsekretariat

Union europäischer Industrie und Handelskammern

Generalsekretariat

Aeschenvorstadt 67

CH-4010 Basel

Tel.: 0041 61 270 60 10

Fax: 0041 61 270 60 05

Internet: <http://www.union-ihk.org>

E-mail: Rainer.Fueeg@unibas.ch

Reaktionen auf Stellungnahmen der UECC

Die Reaktionen auf die Briefe der UECC betreffend Natura2000 sind überwiegend negativ ausgefallen. Das deutsche Umweltministerium verneinte die Behauptung, dass wegen der FFH Richtlinie Umweltziele absolute Priorität hätten, während der Kommentar aus den Niederlanden die Befürchtungen der UECC zu einem gewissen Grad teilte. Massnahmen für den Unterhalt der wichtigen Wasserstrassen (z.B. Rhein) sind von der Richtlinie wahrscheinlich nicht betroffen, wohl aber Ausbauprojekte, die in Zukunft nur zugelassen werden, wenn ein überwiegendes öffentliches Interesse nachgewiesen werden kann und keine Alternativen vorhanden sind. Die UECC hat ein Antwortschreiben an den deutschen Umweltminister Jürgen Trittin verfasst, in dem sie auf die Probleme von Industriebetrieben in den FFH-Zonen und auf die Stellungnahme aus den Niederlanden hinweist.

Gemäss Auskunft des niederländischen Umweltministeriums wird die Richtlinie im Jahr 2007 überprüft.

Der Bayerische Verkehrsminister Dr. Otto Wiesheu hat die Bemühungen der UECC um den Donauausbau zwischen Straubing und Vilshofen ausdrücklich gewürdigt. Während sich Österreich für einen Ausbau des Abschnittes zwischen Wien und der slowakischen Grenze auf eine Abladetiefe von 2.50 m entschieden hat, gestaltet sich die Umsetzung vergleichbarer Massnahmen in Deutschland als schwierig. Als positives Zeichen wertet Wiesheu, dass eine Einigung mit dem deutschen Bundesverkehrsminister über das Vorgehen beim Raumordnungsverfahren erzielt wurde. Von einer Entscheidung für einen Ausbau zwischen Straubing und Vilshofen, der effektive Verbesserungen für die Schifffahrt bringt, sei man jedoch noch weit entfernt.

In seiner Antwort auf einen Brief der UECC hat der französische Verkehrsminister Gilles de Robien bestätigt, dass die Arbeiten an der Ostachse der Schienenverbindung LGV Rhin-Rhône ab 2006 in Angriff genommen werden.

Vertrag zum Bau des Brenner Eisenbahntunnels unterzeichnet

Italien und Österreich haben am 30. April 2004 einen bilateralen Staatsvertrag zum Bau des Brenner Basistunnels unterzeichnet. Der 56 km lange Eisenbahntunnel, dessen Kosten auf 4.5 Milliarden Euro geschätzt werden, steht auf der Liste der 30 vorrangigen Projekte für die Transeuropäischen Verkehrsnetze (TEN-V), welche die Europäische Kommission im Frühjahr 2004

beschlossen hat. Der Vertrag regelt u.a. auch die Zufahrtsstrassen zum Eisenbahntunnel inklusive der Umfahrung von Innsbruck sowie Teile der Finanzierung des Gesamtprojektes. Eine bilaterale Kommission mit Vertretern der beiden Staaten, der Regionen und der Europäischen Kommission wird mit der Überwachung des Bauvorhabens betraut.

Fahr- und Ruhezeiten

Im letzten Rat Verkehr der EU ist ein politisches Abkommen zum Verordnungsvorschlag für die Fahr- und Ruhezeiten erreicht worden. Darin sind eine maximale wöchentliche Fahrzeit von 56 Stunden sowie eine wöchentliche Ruhezeit von wenigstens 45 aufeinander folgenden Stun-

den vorgesehen. Bei kürzeren Ruheperioden muss der Fahrer nach höchstens drei Wochen von einem Ausgleich von 21 Stunden profitieren können. Das Abkommen sieht ebenfalls ein System von Sanktionen vor, das einem Mitgliedstaat erlaubt, ein Fahrzeug zeitweilig stillzulegen,

die Weisungsbefugten des Fahrers ebenfalls zur Verantwortung zu ziehen und einen Verstoss gegen die Richtlinie zu ahn-

den, selbst wenn dieser ausserhalb seines Territoriums begangen wird.

Wochenendfahrverbote in Europa

Eine Sperrminorität (bestehend aus Deutschland, Frankreich, dem Vereinigten Königreich, Österreich, der Slowakei, der Tschechischen Republik, Luxemburg, Malta und Estland) hat erneut ein politisches Abkommen über den geänderten Richtlinienvorschlag zum Wochenendfahrverbot für Lastwagen unmöglich gemacht. Mehrere Delegationen haben die Auffassung vertreten, dass diese Initiative, die seit Jahren

im Rat blockiert wird, an den Vorschlag zur Änderung der Eurovignetten-Richtlinie gebunden werden muss. Bei diesem Thema ist es bisher ebenfalls nicht gelungen, ein Abkommen zu erreichen. Das Dossier ist an den Ausschuss der Ständigen Vertreter der EU (AStV) zurückverwiesen worden.

Bessere Informationsdienste für die Binnenschifffahrt

Die Europäische Kommission hat einen Vorschlag für eine Richtlinie angenommen, mit der die Informationsdienste für den Verkehr auf den Wasserstrassen (RIS, "River Information Services") in der Europäischen Union harmonisiert werden sollen. Ziel ist es, eine kontinuierliche und harmonische Nutzung der Informationsdienste über die Grenzen hinweg zu ermöglichen, um den Schiffstransport effizienter und wettbewerbsfähiger zu gestalten. Die Mitgliedstaaten müssen die notwendigen Massnahmen ergreifen, um diese Informationsdienste einzurichten, indem sie insbe-

sondere den RIS-Nutzern alle wichtigen Daten über die Binnenschifffahrt zur Verfügung stellen. Die Kommission wird ihrerseits gemeinsame Leitlinien und Spezifikationen für eine Interoperabilität der RIS aufstellen.

Die angebotenen Informationen betreffen die Schifffahrtsbedingungen der Fahrinnen, die aktuelle Verkehrslage in unmittelbarer Nähe eines Schiffes sowie strategische Angaben über den Verkehr und die Planung des Fahrtweges (Betriebszeiten der Schleusen, der Häfen und Terminals, etc.).

Ausbau des Verkehrsnetzes in Südosteuropa

Die Kommissarin für Verkehr und Energie, Loyola de Palacio, unterzeichnete im Juni 2004 eine Absichtserklärung über die Entwicklung des südosteuropäischen regionalen Kernverkehrsnetzes. Dies ebnet den Weg für die Umsetzung eines ausgedehnten

Infrastrukturprogramms für ein Schienen- und Strassennetz durch fünf westliche Balkanländer. Dabei wurden siebzehn vorrangige Projekte ausgewählt, die Schienen-, Strassen- und Luftverkehr sowie Häfen betreffen.

Europäische Fonds für Verkehrsinfrastruktur

Die Europäische Kommission unterstützt erstmals einen Investmentfond zur Förderung von Verkehrsinfrastrukturen in Europa, den Galaxy-Fond, mit 25 Millionen Euro, die durch die Europäische Investitionsbank (EIB) verwaltet werden. Die EIB wird

nach einer mit Galaxy festgelegten Strategie der "Co-Investition" intervenieren (deren Hebelwirkung auf 2.5 geschätzt wird). Eine erste Operation für ein Autobahnprojekt mit einer Betragshöhe von 10 Millionen Euro wurde gemeinsam durch die EIB

und Galaxy eingeleitet. Sie entspricht den TEN-Kriterien (Transeuropäische Netze). Ferner werden weitere Investitionsvorhaben in Erwägung gezogen.

Galaxy operiert in vier Bereichen der Verkehrsinfrastrukturen: Häfen, Flughäfen, Schienenprojekte, Strassenbauprojekte,

Brücken und Tunnel. Es handelt sich um den einzigen privaten europäischen Beteiligten, der Kapital für Verkehrsinfrastruktur bereitstellt. Galaxy begleitet die grossen Sponsoren der Finanzierung europäischer Projekte und ist nun zusätzlich zu den Banken in diesem Bereich vertreten.

Arbeitsgruppe "Wasserstrassen"

Dipl.-Volkswirt Werner Kühlkamp,
Geschäftsführer, Industrie- und Handelskammer
Duisburg-Wesel-Kleve (D).
Tel. 0049 203 2821 278, Fax 0049 203 285349 278
e-mail: kuehlkamp@duisburg.ihk.de

Hoch- und Niedrigwasser am Rhein

Die Niedrigwasserperiode im vergangenen Jahr führte zu lang andauernden Einschränkungen der gewerblichen Schifffahrt auf dem Rhein. Der gesamte Schiffsraum musste eingesetzt werden, um die Versorgung, insbesondere der Stahl- und Chemieindustrie, am Rhein sicherzustellen. Die Schienenverkehrskapazitäten im Hinterlandverkehr der ARA (Amsterdam, Rotterdam, Antwerpen) Seehäfen waren ebenfalls vollständig ausgereizt.

An ihrer Vorstandssitzung vom 18. Juni 2004 in Besançon (F) hat sich die UECC folglich für einen Ausbau der Wasserstras-

sen ausgesprochen, um den "gleichwertigen Wasserstand" in Zukunft auch unter geänderten Rahmenbedingungen (Klimaveränderungen) erhalten zu können. Konkret stellte die UECC folgende Forderungen:

- Einhaltung der gleichwertigen Wasserstände durch ausreichende Unterhaltsarbeiten in der Hauptschiffahrtlinie
- Weiterer Ausbau der Wasserstrasse Rhein zur Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit und Lieferfähigkeit der Industrie
- Anpassung der Hochwasserschutzmarken ohne Beeinträchtigung des Sicherheitsniveaus, damit die Schifffahrt länger betrieben werden kann
- Förderung der Eisenbahnliberalisierung

Terminkalender 2004

Vorstand:

30. September 2004 Passau (D)

Generalversammlung:

1. Oktober 2004 Passau (D)

Arbeitsgruppe Wasserstrassen:

26./27. August 2004 Amsterdam (NL)

Arbeitsgruppe Allgemeine Verkehrsangelegenheiten:

26./27. August 2004 Amsterdam (NL)